

Kindertagesstätte Sonnenkäfer e.V. Beitrags- und Gebührenordnung 2026

§1 Vereinsbeiträge

Vereinsmitglieder entrichten die im Folgenden aufgeführten Vereinsbeiträge:

- Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder 66,00€
- Mindest-Jahresbeitrag für Fördermitglieder 12,00€
- Vorstände und Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit

§2 Betreuungsentgelte

Angebot	Altersgruppe	Monatsbeitrag in € (inkl. Essen)	Monatsbeitrag Geschwister in € (inkl. Essen)
Ganztags (6:00–18:00) inkl. 120 € Essensgeld	Kinder ½ – 1 Jahr	576,00	370,00
	Kinder 1 – 3 Jahre	476,00	310,00
	Kinder 3 – 6 Jahre	227,00	174,00
Halbtags (7:30 –14:00) inkl. 110 € Essensgeld	Kinder ½ – 1 Jahr	460,00	330,00
	Kinder 1 – 3 Jahre	340,00	230,00
	Kinder 3 – 6 Jahre	130,00	125,00
Zusätzliches Entgelt bei Überschreitung der Betreuungszeit	Je angefangene 15 Minuten, max. ½ Stunde. <i>Bei Überschreitung dieser Zeit wird eine Gebühr in Höhe des Tagesbeitrags für eine Nachmittagsbetreuung fällig.</i>		3,00
Mahngebühren bei Zahlungsrückständen	(je Buchung) <i>zzgl. anfallende Bankgebühren</i>		15,00

Betreuungsentgelte sind zum Ersten jeden Monats fällig und sind grundsätzlich unbar –vorzugsweise per Bankeinzug– zu entrichten. Barzahlung ist nicht möglich.

Die Anpassung des Betreuungsentgeltes erfolgt im ersten vollen Kalendermonat nach Voranschreiten in den Altersgruppen.

Die Monatsbeiträge werden grundsätzlich in voller Höhe an die Kindertagesstätte gezahlt.

Das Betreuungsverhältnis kann durch den Beschluss des Vorstandes gekündigt werden, wenn trotz zweimaliger Mahnung, wovon die zweite als Einschreiben zu versenden ist, das Betreuungsentgelt nicht gezahlt worden ist. Die schriftliche Kündigung erfolgt einen Monat nach Absendung der zweiten Mahnung bei Zahlungsverzug.

Für Kinder, die aufgrund von Neuanschreibung bzw. Abmeldung, weniger als einen halben Monat in der Kindertagesstätte betreut werden, ist lediglich der halbe Monatsbeitrag des regulären Betreuungsentgeltes zu entrichten.

Der reduzierte Monatsbeitrag für Geschwisterkinder gilt nur, wenn bereits ein Kind im gleichen oder höheren Betreuungsumfang in unserer Einrichtung betreut wird. Er kann immer nur auf das/ die jeweils jüngere(n) Geschwister angewendet werden.

Da die fixen Betriebskosten der Kita unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit der per Betreuungsvertrag angemeldeten Kinder anfallen, ist eine Erstattung des Betreuungsentgelts bei Abwesenheit nicht möglich.

Bei geplanter Abwesenheit (Urlaub, etc.) von mindestens fünf Betreuungstagen in Folge bei einem Kind und 3 Tagen in Folge bei Geschwisterkindern (die Kinder müssen mindestens an 3 Tagen gemeinsam abwesend sein), können auf schriftlichen Antrag unter info@kita-sonnenkaefer.de, die Kosten für die Mittagsverpflegung erstattet werden. Die Höhe des Erstattungsbetrages pro Tag richtet sich nach den aktuellen Kosten pro Mittagessen. Der Antrag auf Erstattung ist spätestens eine Woche vor dem Abwesenheitszeitraum zu stellen.

Sollten im Einzelfall die für die Finanzierung eines Betreuungsplatzes erforderlichen Fördergelder der Gemeinde durch diese nicht übernommen werden, kann der Verein zusätzlich zum Betreuungsentgelt 70,00€ von den Eltern einfordern. Dies gilt nicht für am 01.01.2010 bereits bestehende Verträge und Verträge für Geschwister von Kindern, die bereits am 01.01.2010 betreut werden und zum Zeitpunkt der Aufnahme des Geschwisterkindes noch in der Einrichtung betreut werden.

§3 Arbeitsstunden

Entsprechend des Betreuungsvertrages verpflichten sich die Eltern, jährlich mindestens 24 Arbeitsstunden in Projekten des Vereins zu leisten. Diese sind in Abstimmung mit der Einrichtungsleitung oder dem Vorstand zu erbringen. Für das zweite Kind einer Familie, das in unserer Einrichtung betreut wird, sind lediglich 12 Arbeitsstunden zu leisten. Für das dritte und jedes weitere Kind sind keine zusätzlichen Arbeitsstunden zu leisten.

Es wird davon ausgegangen, dass Tätigkeiten geringen Umfangs wie kleinere Besorgungen, Kuchen backen für Feste, usw. zum Selbstverständnis des Vereinslebens gehören und hier für daher keine Arbeitsstunden angerechnet werden können. Für die Dokumentation der geleisteten Arbeitsstunden ist jedes Mitglied selbst verantwortlich. Der Verein stellt hierfür geeignete Dokumentationsmöglichkeiten bereit. Für jede nicht geleistete Pflicht-Arbeitsstunde verpflichten sich die Eltern, einen Betrag von 35,00€ an den Verein zu zahlen.

Nidda, den 28. April 2026